

**Sitzungsvorlage Nr. IX/034
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Rat

03.07.2014

Betreff: Bestellung von Vertretern für die Mitgliederversammlung und den erweiterten Vorstand des Vereins "Lokale Arbeitsgruppe Region Baumberge e.V."

FB/Az.: I/023.0, I/062.31

Produkt: 01/01.001 Politische Organe und Gremien

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Für die Mitgliederversammlung des Vereins „Lokale Aktionsgruppe Region Baumberge e.V.“ werden folgende Vertreter und deren Stellvertreter bestellt:

Ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister Niehues, Franz-Josef
Ratsmitglied N.N.

Persönliche Stellvertreter:

Allg. Vertreter Gottheil, Erich
Ratsmitglied N.N.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Fortführung des LEADER-Prozesses durch die fünf Baumberge-Kommunen wurde am 28. April 2008 der Verein „Lokale Aktionsgruppe Region Baumberge e.V.“ gegründet.

Mitglieder des Vereins sind neben interessierten natürlichen und juristischen Personen insbesondere auch die fünf Städte und Gemeinden der Baumbergeregion, und zwar: Billerbeck, Coesfeld, Havixbeck, Nottuln und Rosendahl.

Nach § 5 Abs. 3 der Vereinssatzung werden die fünf Kommunen der Region Baumberge durch die jeweiligen Bürgermeister/innen sowie durch ein Mitglied des jeweiligen Rates in der Mitgliederversammlung vertreten. Die fünf Kommunen erhalten somit zweifaches Stimmrecht.

Durch Beschluss des Gemeinderates Rosendahl vom 05. November 2009 wurden für die bisherige Wahlperiode folgende Vertreter bestellt:

Ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister Niehues, Franz-Josef
Ratsmitglied Schulze Baek, Franz-Josef

Persönliche Stellvertreter:

Allg. Vertreter Gottheil, Erich
Ratsmitglied Tendahl, Ludgerus

Mit Rücksicht auf die gegebenenfalls noch notwendigen Abwicklungen der Maßnahmen aus der derzeitigen LEADER-Bewilligungsperiode aber auch aufgrund der vorgesehenen Bewerbung für die neue LEADER-Periode 2015 bis 2022 ist die Fortführung des Vereins und damit die Benennung der gemeindlichen Vertreter notwendig.

Gemäß § 113 GO NRW ist der Rat für die Bestellung der Vertreter zuständig.

Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Der Bürgermeister ist gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW **stimmberechtigt**.

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Niehues
Bürgermeister